

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
TRON - Translationale Onkologie an der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz gemeinnützige GmbH Mainz	Gesellschafts-bekanntmachungen	Corporate Governance Bericht 2020	30.12.2021



TRON - Translationale Onkologie an der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz gemeinnützige GmbH

Mainz

Corporate Governance Bericht 2020

1. Vorbemerkungen

Die Gesellschafter der TRON gGmbH sind:

- Land Rheinland-Pfalz	37,50 %
- Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz	25,00 %
- Herr Univ.-Prof. Dr. Ugur Sahin	21,25 %
- Johannes Gutenberg-Universität Mainz	16,25 %

Die Rechte des Landes wurden 2020 in zwei Beschlüssen im schriftlichen Verfahren wahrgenommen. TRON wendet auf der Grundlage des § 25 des Gesellschaftsvertrages den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) an. Die Geschäftsführung und das Überwachungsorgan erstellen jährlich einen Corporate Governance Bericht (CGB).

Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Ziel ist, mit den Vorgaben des Kodex die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Anteilseigner klarer gefasst und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und die Überwachung von landesbeteiligten Unternehmen gefördert werden.

Der CGB wird Anhang zum Jahresabschluss und im Rahmen der Abschlussprüfung von einem Wirtschaftsprüfer geprüft und von TRON im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Geschäftsführung wurde bis zum 31.10.2020 von dem Geschäftsführer Herrn Dipl.-Kfm. Michael H. Föhlings in alleiniger Verantwortung wahrgenommen. Am 20.10.2020 hat der Aufsichtsrat im schriftlichen Beschlussverfahren Herrn PD Dr. André Rothermel zum weiteren Geschäftsführer ab dem 01.11.2020 bestellt.

2. Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Geschäftsführung und Aufsichtsrat von TRON standen unterjährig im regelmäßigen Kontakt, unter anderem im Rahmen der satzungsmäßig vorgeschriebenen Aufsichtsratssitzungen und Quartalsberichte.

Gemäß der Satzung gab es bestimmte Zustimmungsvorbehalte, die von der Geschäftsführung beachtet wurden. Soweit erforderlich, holte die Geschäftsführung die Zustimmung des Aufsichtsrats vor Abschluss zustimmungsbedürftiger Geschäfte ein.

Die Geschäftsführung und das Überwachungsorgan erklären, sofern nicht im nachfolgenden Text anders dargestellt, dass den Empfehlungen des PCGK Rheinland-Pfalz entsprochen wurde.

a) Geschäftsführung

TRON wird seit dem 01.11.2020 durch die beiden Geschäftsführer Herr Dipl.-Kfm. Michael H. Föhlings und Herr PD Dr. André Rothermel gemeinschaftlich vertreten. Eine Geschäftsordnung bzw. ein Geschäftsverteilungsplan wurden vom Aufsichtsrat nicht beschlossen. Die Laufzeit der Dienstverträge mit Mitgliedern der Geschäftsführung wird, soweit vorhanden, auf max. fünf Jahre abgeschlossen. Beschlüsse über Vertragsverlängerungen werden frühestens ein Jahr vor Ablauf des Vertrags gefasst.

Es ist ein Prokurist bestellt. Vom Aufsichtsrat wurde eine Vollmachten- und Unterschriftenrichtlinie erlassen, wonach für definierte Bereiche respektive Wertgrenzen namentlich benannte Sachbevollmächtigte zusammen mit einem Prokuristen oder einem Geschäftsführer gemeinschaftlich für TRON zeichnen dürfen. Die beiden Geschäftsführer sind gemäß der Satzung gesamtvertretungsberechtigt.

Das „Vier-Augen-Prinzip“ wurde auf allen Ebenen und in allen Bereichen, die eine Außenwirkung mit einbeziehen, angewandt. Das sog. „Interne Kontrollsystem (IKS)“ von TRON umfasst alle kaufmännischen Bereiche sowie die Schnittstellen zu den wissenschaftlichen Projekten (Projektmanagement) und unterliegt im Hinblick auf Erstellung/Überprüfung/Freigabe den standardisierten Regeln des Qualitätsmanagements der TRON. Eine Einhaltung des „Vier-Augen-Prinzips“ wurde durch die Compliance Beauftragten stichprobenartig geprüft.

Die Geschäftsführung hält die Bestimmungen des gesetzlichen Mindestlohns ein und arbeitet ausschließlich mit Lieferanten zusammen, die ebenfalls diesen Bestimmungen entsprechen. Hierzu wurde von jedem Lieferanten eine Bestätigung über die Zahlung des Mindestlohns eingeholt.

Eine Veröffentlichung der Bezüge der Geschäftsführung unterbleibt, da der Veröffentlichung seitens der Geschäftsführer nicht zugestimmt wurde.

Den Jahresabschluss 2019 stellte die Gesellschafterversammlung am 30.09.2020 im schriftlichen Beschlussverfahren fest. Für das Geschäftsjahr 2019 wurden der Geschäftsführung in der Sitzung des Aufsichtsrates am 08.07.2020 und dem Aufsichtsrat in der Gesellschafterversammlung im schriftlichen Beschlussverfahren am 30.09.2020 Entlastung erteilt. Der

Jahresabschluss wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DORNBACH GmbH testiert. Die Erklärung über die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers sowie der Nachweis über die Qualitätskontrolle nach § 57 a Wirtschaftsprüferordnung lagen vor.

Die Gesellschaft wird den Jahresabschluss 2020 bis zum 31.03.2021 aufstellen. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 wird fristgerecht in den ersten acht Monaten des Jahres 2021 in einer Gesellschafterversammlung erfolgen, in deren Rahmen ebenso die Beschlüsse über die Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat gefasst werden.

b) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat von TRON bestand im Wirtschaftsjahr 2020 aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern und einem kooptierten stimmrechtslosen Mitglied. Namentlich:

- Herr Dr. Achim Weber (Vorsitzender), Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz bis zum 30.04.2020
- Frau Dr. Carola Zimmermann (Vorsitzende), Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz ab dem 01.05.2020
- Frau Dr. Waltraud Kreutz-Gers (stv. Vorsitzende), Kanzlerin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
- Herr Reinhold Bott, Ministerium der Finanzen des Landes Rheinland-Pfalz bis zum 31.10.2020
- Herr Alexander Fuchs, Ministerium der Finanzen des Landes Rheinland-Pfalz ab dem 01.11.2020
- Herr Univ.-Prof. em. Dr. Ernst Theodor Rietschel, Hamburg
- Herr Univ.-Prof. Dr. Ulrich Förstermann, Wissenschaftlicher Vorstand der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
- Kooptiertes Mitglied des Aufsichtsrates Herr Dirk Rosar, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz

Der Aufsichtsrat hat sich keine Geschäftsordnung gegeben. Ausschüsse wurden nicht gebildet. Mitglieder des Aufsichtsrates haben von TRON keine Kredite oder Darlehen erhalten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten für ihre Tätigkeit weder eine Vergütung noch Sitzungsgelder.

Der Aufsichtsrat hat in 2020 seine Verantwortung in vier Sitzungen wahrgenommen.

c) Interessenkonflikte

Der Aufsichtsrat wurde informiert, dass Geschäfte in 2020 zwischen TRON und den genannten Unternehmen zu marktüblichen Bedingungen wie unter fremden Dritten ausgeführt wurden.

Die Geschäftsführer nahmen in geringem Umfang Nebentätigkeiten wahr, diesbezügliche Geschäftsbeziehungen mit TRON bestanden nicht. Interessenkonflikte von Geschäftsführungsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen sind, traten nicht auf.

Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen sind, traten nicht auf.

d) D&O-Versicherung

TRON hat für Aufsichtsrat und Geschäftsführung eine Vermögensschaden- Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) mit einem angemessenen Selbstbehalt für die Geschäftsführung abgeschlossen.

e) Beschäftigung von Frauen und Schwerbehinderten

Die Geschäftsführung wirkt bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen im Rahmen von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung auf eine gleichberechtigte Berücksichtigung von Frauen und Männern hin. Im Rahmen von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Menschen mit Behinderung bevorzugt berücksichtigt.

Der Anteil von Frauen in der Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung beträgt 56% (Vorj. 50%), insgesamt beträgt die Frauenquote im TRON 67% (Vorj. 68%). Im Aufsichtsrat beträgt die Frauenquote 40% (zwei von fünf stimmberechtigten Mitgliedern).

Die Pflichtquote nach § 71 SGB IX (Pflicht der Arbeitgeber zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen) wurde in 2020 nicht erfüllt, eine entsprechende Ausgleichsabgabe an das Integrationsamt wurde gezahlt. Im Übrigen wurden die Vorschriften des SGB IX, soweit zutreffend, beachtet.

f) Risikomanagement

TRON hat ein Risikomanagement-System mit einem eigenen Risikomanager etabliert. In 2020 wurde jeweils per 30.06. und per 31.12. ein Risikobericht vom Risikomanager verfasst. Das Risikomanagement wird von der Geschäftsführung und zusätzlich von den Compliance Beauftragten überwacht (Risiko-Controlling). Sowohl der Risikomanager als auch die Compliance Beauftragten sind direkt der Geschäftsführung unterstellt.

g) Abschlussprüfung

Für die Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht 2020 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DORNBACH GmbH durch die Gesellschafterversammlung im schriftlichen Beschlussverfahren vom 30.09.2020 bestimmt. Die Erklärung über die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers sowie der Nachweis über die Qualitätskontrolle nach § 57 a Wirtschaftsprüferordnung liegen vor.

Mainz, 31. März 2021

*gez.**
Dipl.-Kfm. Michael H. Föhlings
Geschäftsführer

*gez.**
PD Dr. Andrée Rothermel
Geschäftsführer

Mainz, 31. März 2021

Für den Aufsichtsrat die Vorsitzende

*gez.**
Dr. Carola Zimmermann
Vorsitzende des Aufsichtsrates

* per Beschluss im schriftlichen Verfahren im März 2021
